

*AMS*

**Bund**  
vertreten durch das Arbeitsmarktservice Tirol  
Amraser Straße 8  
6020 Innsbruck

*Unterlage zur Interessensbekundung*

zur Förderung eines Projektes  
im Rahmen von

**Beratungs- und Betreuungsleistungen (BBE)**

**zur erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme  
oder zur geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>4</b>
1.1.	FÖRDERUNGSGEBER_IN.....	4
1.2.	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG.....	4
1.3.	RECHTLICHE GRUNDLAGE .....	4
1.4.	GEWÄHLTES VERFAHREN .....	5
1.5.	ABGABE DER INTERESSENSBEKUNDUNG.....	5
1.6.	ERTEILUNG ZUSÄTZLICHER AUSKÜNFTE.....	6
1.7.	VERGÜTUNG .....	6
1.8.	GERICHTSSTAND .....	6
<b>2.</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG .....</b>	<b>7</b>
2.1.	FORM DER INTERESSENSBEKUNDUNG.....	7
2.2.	SPRACHE .....	7
2.3.	UNTERSCHRIFTENREGELUNG .....	7
<b>3.</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DIE_DEN FÖRDERUNGSWERBER_IN .....</b>	<b>8</b>
3.1.	ALLGEMEINES .....	8
3.2.	GENERELLE MINDESTANFORDERUNGEN .....	8
3.3.	PROJEKTSPEZIFISCHE MINDESTANFORDERUNGEN.....	9
<b>4.</b>	<b>PRÜFUNG UND AUSWAHL .....</b>	<b>13</b>
4.1.	PRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN .....	13
4.2.	AUSWAHLKRITERIEN.....	13
<b>5.</b>	<b>UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG .....</b>	<b>15</b>

## EINLEITUNG

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden gemeinnützige Trägerorganisationen gesucht, die Projekte zur Beratung und Betreuung arbeitsuchender Menschen umsetzen. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und nachhaltige Perspektiven für eine berufliche Integration durch Vermittlung oder Weiterbildung zu schaffen.

Im Fokus steht die **erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsaufnahme** oder die **Teilnahme an einer geeigneten Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme**.

Teilnehmer\_innen werden im Bewerbungsprozess umfassend unterstützt: Sie erstellen professionell gestaltete Bewerbungsunterlagen, werden gezielt auf Bewerbungsgespräche vorbereitet und lernen, Bewerbungsprozesse sicher zu durchlaufen.

Darüber hinaus werden **individuelle Vermittlungshemmnisse erkannt, bearbeitet und möglichst abgebaut**.

Gefördert werden Projekte, die ein ganzheitliches Betreuungskonzept verfolgen, niederschwellige Zugänge bieten und eine enge, individuelle Begleitung der Teilnehmenden sicherstellen.

# 1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

## 1.1. Förderungsgeber\_in

Bund,  
vertreten durch Arbeitsmarktservice Tirol  
Amraser Straße 8  
6020 Innsbruck

## 1.2. Gegenstand der Förderung

Das Arbeitsmarktservice Tirol lädt qualifizierte Einrichtungen zur Teilnahme an einem Förderungsverfahren ein.

Zielsetzung der Förderung ist bei

### **BBE zur Unterstützung der Vermittlung von Kund\_innen (BBEV)**

die Klärung und Bearbeitung von einer oder mehrerer Problemstellungen mit dem Ziel die Vermittlungsfähigkeit zu steigern.

Betreuung und Beratung in Hinblick auf:

- Bewerbungcoaching, inklusive Bewerbungsunterlagen
- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Kompetenzerweiterung der Deutsch- und EDV-Kenntnisse bei Bedarf
- Motivation für Qualifizierungen
- Erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsaufnahme

Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Personen und langzeitbeschäftigungslose Menschen aus den regionalen AMS-Geschäftsstellen Innsbruck, Schwaz, Kufstein und Kitzbühel.

## 1.3. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 Abs. 3 AMSG kann das Arbeitsmarktservice Dienstleistungen die es selbst nicht bereitstellen kann oder deren Bereitstellung unzumutbar oder unwirtschaftlich wäre, durch vertragliche Vereinbarungen an geeignete Einrichtungen übertragen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Projektes. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223.

#### **1.4. Gewähltes Verfahren**

Zur Gewinnung des Projektträgers, mit dem der Förderungsvertrag abgeschlossen werden soll, wird ein Wettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Im Zuge dieser Interessensbekundung werden interessierte Einrichtungen auf ihre grundsätzliche Eignung zur Erbringung der geforderten Leistung überprüft. Unter den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden die am besten geeigneten ausgewählt und zur Begehrensstellung eingeladen. Nach Begehrenseinbringung kann mit den Einrichtungen über den Leistungsinhalt und die Kosten verhandelt werden. Die Ermittlung des Bestbegehrensstellers erfolgt anhand der zuvor festgelegten und bekannt gegebenen Bewertungskriterien. Mit dem Bestbegehrenssteller wird ein Förderungsvertrag abgeschlossen.

#### **1.5. Abgabe der Interessensbekundung**

Die rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung hat in einer gebundenen Ausfertigung mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen sowie in elektronischer Version auf einem Datenträger (USB-Stick) in einem **fest verschlossenen Umschlag** spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch, persönlich oder per Boten einzulangen.

Abgabetermin: 9. Juli 2025, 12:00 Uhr  
Abgabeort: Arbeitsmarktservice Tirol, Zimmer 3.050  
Amraserstraße 8, 6020 Innsbruck

Die Interessensbekundung muss in einem fest verschlossenen Umschlag mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden.

**An das**  
Arbeitsmarktservice (AMS)  
Landesgeschäftsstelle Tirol  
Abteilung Arbeitsmarktförderungen  
Amraser Straße 8  
6020 Innsbruck

***Bitte nicht öffnen!***

**BBE-Förderungsverfahren mit Wettbewerb:**

**Beratungs- und Betreuungsleistungen  
zur erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme oder zur  
geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung**

Name und Anschrift der\_ des Förderungswerber\_in sind von außen erkennbar am Kuvert anzuführen.

#### **1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte**

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind an Frau Mag. Alexandra Grossrubatscher per E-Mail [alexandra.grossrubatscher@ams.at](mailto:alexandra.grossrubatscher@ams.at) zu richten.

Die Anfragen zur Interessensbekundung können bis zum **01.07.2025** gestellt werden.

#### **1.7. Vergütung**

Für die Bearbeitung und Abgabe der Interessensbekundung wird der\_ dem Förderungswerber\_in keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die die\_ der Förderungswerber\_in aus eigenen Stücken dem Antrag beigelegt hat, keine Kosten ersetzt.

#### **1.8. Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht am Standort des Förderungsgebers (Innsbruck) zuständig. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.

## **2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG**

### **2.1. Form der Interessensbekundung**

Die Interessensbekundung ist in Papierform in einem verschlossenen Umschlag gemäß Punkt 1.5 einzureichen. Insbesondere muss die Interessensbekundung enthalten:

- Das rechtsgültige unterfertigte Anschreiben (Pkt 5.1)
- Das Deckblatt (Pkt. 5.2)
- Nachweise zur Prüfung der Mindestanforderungen (gemäß Pkt 3.)
- Nachweise zur Auswahl der am besten geeigneten Förderungswerber

Mit dem Antrag ist zwingend eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Die\_ der Förderungswerber\_in hat sich bei der Erstellung der Interessensbekundung an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Vordrucke und Formulare zu verwenden.

### **2.2. Sprache**

Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

### **2.3. Unterschriftenregelung**

Die Interessensbekundung ist im Anschreiben (Pkt. 5.1) von der\_ vom Förderungswerber\_in einmal rechtsgültig zu unterfertigen. Damit anerkennt die\_ der Förderwerber\_in ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage.

Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Maschinschrift neben ihre Unterschrift zu setzen.

### **3. ANFORDERUNGEN AN DIE \_DEN FÖRDERUNGSWERBER\_IN**

#### **3.1. Allgemeines**

Die \_der Förderungswerber\_in hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Eigenerklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten des Förderungsgebers Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, kann der Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird die \_der Förderungswerber\_in vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

#### **3.2. Generelle Mindestanforderungen**

Die \_der Förderungswerber\_in hat folgende generelle Mindestanforderungen zu erfüllen.

- a) Es darf keine rechtskräftige Verurteilung gegen die \_den Förderungswerber\_in oder – sofern es sich um eine \_einen Unternehmer\_in handelt, die \_der keine natürliche Person ist – gegen Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan der \_des Unternehmer\_in oder gegen Personen, die darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse haben, vorliegen, wenn einer der folgenden Tatbestände betroffen ist: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Vereinigung oder Organisation (§§ 278 und 278a Strafgesetzbuch [StGB]), Terroristische Vereinigung, Terroristische Straftaten oder Terrorismusfinanzierung (§§ 278b bis 278d StGB), Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Bestechung, Vorteilszuwendung oder verbotene Intervention (§§ 304 bis 309 StGB und § 10 Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb [UWG]), Betrug (§§ 146 bis 148 StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB), Geldwäscherei (§ 165 StGB), Sklaverei, Menschenhandel oder Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (§§ 104, 104a und 217 StGB) bzw. ein entsprechender Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes, in dem die \_der Förderungswerber\_in seinen Sitz hat;
- b) Es darf über das Vermögen der \_des Förderungswerber\_in kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden sein;
- c) Die \_der Förderungswerber\_in darf sich nicht in Liquidation befinden oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;

- d) Gegen die \_den Förderungswerber\_in oder Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan der \_des Förderungswerber\_in darf keine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Deliktes ergangen sein, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e) Die \_der Förderungswerber\_in oder Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan der \_des Förderungswerber\_in dürfen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz, begangen haben, die vom Förderungsgeber nachweislich festgestellt wurde;
- f) Die \_der Förderungswerber\_in muss ihre \_seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie \_er niedergelassen ist, erfüllt haben;
- g) Die \_der Förderungswerber\_in oder Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan der \_des Förderungswerber\_in dürfen sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben;
- h) Die \_der Förderungswerber\_in darf bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet haben;
- i) Die \_der Förderungswerber\_in hat das Projekt in der Regel selbst zu erbringen. Die Erbringung hat in der Regel durch bei der \_beim Förderungswerber\_in in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Personen zu erfolgen. In begründeten Fällen und wenn zweckmäßig können in einem untergeordneten Umfang Honorarkräfte (Werkvertragsnehmer\_innen, freie Dienstnehmer\_innen) zum Einsatz kommen.
- j) Die \_der Förderungswerber\_in hat das Projekt in der Regel in ihren \_seinen Räumlichkeiten durchzuführen.

### **3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen**

Die \_der Förderungswerber\_in hat projektspezifische Mindestanforderungen zu erfüllen.

#### **Fachliche Fähigkeiten**

Die \_der Förderungswerber\_in hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Ist die \_der Förderungswerber\_in eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

Der Nachweis ist grundsätzlich in Form einer Eigenerklärung (siehe Formblatt Anschreiben) zu erbringen.

Der Förderungsgeber behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung nachzufordern.

### **Zielgruppenspezifische Kernkompetenz**

Die \_der Förderungsgeber\_in hat über eine zielgruppenspezifische Kernkompetenz zu verfügen. Diese ist gegeben, wenn die projektdurchführende Einrichtung nachweisen kann, dass eine überwiegende Ausrichtung des Selbstverständnisses bzw. der Tätigkeiten auf die Zielgruppe gegeben ist.

Als Nachweis ist zu erbringen:

- Vereinsstatuten/Gesellschaftsvertrag
- Auflistung der bisherigen Tätigkeiten
- Allfälliges Leitbild der Einrichtung
- Beschreibung der Ausrichtung der Einrichtung auf die Zielgruppe
- Beschreibung der Einbeziehung der Zielgruppe in die Aktivitäten und Organisationsstruktur der Einrichtung

### **Einschlägige Erfahrung**

Die \_der Förderungsgeber\_in er muss entsprechende Erfahrung bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsleistungen haben und diese erfolgreich erbringen bzw. erbracht haben.

Als Nachweis sind gemäß Formblatt (Pkt. 5.5) vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren zu beschreiben und von den ehemaligen Förderungs-/Auftraggebern zu bewerten.

Ist der ehemalige Förderungs-/Auftraggeber das AMS, so sind lediglich der Projekttitle sowie die Ansprechperson zu nennen.

Anerkannt werden auch Projekte, die vor mehr als 5 Jahren (gerechnet ab Ende der Angebotsfrist) begonnen haben, sofern das Projektende in die Fünfjahresfrist fällt.

Die \_der Förderungsgeber\_in erklärt sich einverstanden, dass das AMS zur Überprüfung der Referenz mit dem jeweiligen Förderungs-/Auftraggeber Kontakt aufnehmen kann.

**Anzahl an einschlägig tätigen Mitarbeiter\_innen**

Die\_ der Förderungswerber\_in muss nachweisen, dass mind. 5 einschlägig tätige Mitarbeiter\_innen in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres sowie zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Förderungsverfahrens bei ihr\_ ihm beschäftigt sind.

Als einschlägig tätig gilt: die Mitarbeiter\_innen können Erfahrungen in der Beratung und Betreuung arbeitsuchender Personen, gemäß Zielgruppenbeschreibung, von mindestens 2 Jahren nachweisen.

Als Nachweis ist die Anzahl der einschlägig tätigen Mitarbeiter\_innen im Formblatt „Daten zum Förderungswerber (Pkt.5.3)“ zu erklären.

**Mindestumsatz**

Die\_ der Förderungswerber\_in muss einen **jeweiligen Jahresumsatz** in den letzten drei Geschäftsjahren in der Höhe von mind. **EUR 500.000,--/netto** pro Jahr erreicht haben.

Als Nachweis ist der Nettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Formblatt „Daten zum Förderungswerber (Pkt. 5.3)“ zu erklären.

Falls die Einrichtung kürzer als 3 Jahre besteht, sind die Umsatzwerte für den bisherigen Tätigkeitszeitraum anzugeben.

## **Technische und organisatorische Maßnahmen in Sinne des Art. 28 DSGVO**

Die der Förderungswerber\_in muss über **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 28 DSGVO** verfügen, sodass die Verarbeitung der Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

Als Nachweis, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, ist von der vom Förderungswerber\_in entweder

- die Bestätigung der Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO bzw. (Vorab-) Bestätigung über die Einhaltung von zur Genehmigung eingereichten Verhaltensregeln (s.u.)

oder

- ein ausreichendes und aktuelles Zertifikat gemäß Art. 42 DSGVO

oder

- die Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß des im Anhang zur Datenschutzvereinbarung befindlichen Formulars

vorzulegen.

Liegt dem AMS bereits ein aktueller Nachweis vor, ist eine erneute Übermittlung nicht erforderlich.

Selbstverpflichtungen zu Verhaltensregeln, die zwar noch nicht genehmigt, aber mit ausreichenden Datensicherheitsmaßnahmen versehen sind und von Dritten überprüft wurden, werden vom AMS bis zur offiziellen Genehmigung der eingereichten Verhaltensregeln ebenfalls anerkannt. Hierzu zählt z.B. die von der BABE ausgestellte Bestätigung über die Einhaltung der BABE CoC (und der notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen).

## 4. PRÜFUNG UND AUSWAHL

### 4.1. Prüfungs- und Bewertungsverfahren

Nach Öffnung der fristgerecht eingelangten Interessensbekundungen erfolgt die Prüfung gemäß den Mindestanforderungen. Interessensbekundungen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden, werden von einem Gremium gemäß den Auswahlkriterien bewertet und entsprechend gereiht. Die 3 am besten gereihten Förderungswerber\_innen werden zur **Begehrensstellung** eingeladen.

### 4.2. Auswahlkriterien

Die Bewertung der gültigen Interessensbekundungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

---

<b>Umfang und Qualität der Referenzen</b>	<b>30 Punkte</b>
---	------------------

*Nachweis erfolgt durch  
Referenzen*

*Bewertung erfolgt nach  
Nähe der Referenzen zum Förderungsgegenstand  
Inhaltliche Komplexität der Referenzen  
Bewertung der Referenz durch den früheren Förderungs-/Auftraggeber  
Auftragsgröße (Leistungstage)  
Zahl der Referenzen*

---

<b>Umfang und Qualität der lokalen Präsenz</b>	<b>25 Punkte</b>
--	------------------

*Lokale Präsenz wird erkennbar durch Kooperation mit lokalen Einrichtungen der Sozialpartner, Maßnahmen für/mit lokalen Unternehmen, Durchführung spezifischer Veranstaltungen, Werbemaßnahmen*

*Nachweis erfolgt durch  
Beschreibung des Umfangs und der Qualität lokaler Präsenz*

*Bewertung erfolgt nach  
Zahl der angeführten lokalen Aktivitäten bzw  
Qualität der beschriebenen Präsenzmaßnahmen*

---

<b>Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen</b>	<b>20 Punkte</b>
--	------------------

*Darunter sind abgestimmte Kooperationen mit Einrichtungen zur Betreuung der Zielgruppe zu verstehen. Etwa BBE für Suchtfragen kooperiert mit Schuldnerberatungstelle oder im Bereich von Frauenberatungsstellen die Zusammenarbeit und Austausch mit Frauennetzwerken, Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW), Mobbingberatungsstellen etc. Im besten Fall wird im Sinne des Case Managements ein abgestimmtes Vorgehen erreicht.*

Nachweis erfolgt durch  
Beschreibung der Partnerschaften mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen

Bewertung erfolgt nach  
Zahl der angeführten Partnerschaften  
Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen

---

### **Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation**

**10 Punkte**

Inwieweit setzt die Organisation Maßnahmen für soziale Verantwortung. Umweltmaßnahmen sind dadurch nicht erfasst. Gefragt ist Engagement zu folgenden Punkten: Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention, Mitarbeiter\_innen-beteiligung, familienfreundliche Arbeitsumgebung (work life balance), verbesserter Zugang zu Weiterbildung, Zahl der Mitarbeiter\_innen die mehr als 3 Jahre bei der Organisation beschäftigt sind.

Nachweis erfolgt durch  
Beschreibung der Ziele und Maßnahmen in der eigenen Organisation  
Weiterbildungstage, Zahl der Mitarbeiter\_innen

Bewertung erfolgt nach  
Umfang und Qualität der beschriebenen Maßnahmen

---

### **Fachkenntnis in frauenspezifischer Beratung**

**15 Punkte**

Wesentliche Qualitätsmerkmale der Beratung von Frauen und Mädchen sind

- dass die spezifische Lebensrealität von Frauen in ihrer Komplexität wahrgenommen wird;
- dass der Abstimmungsprozess zwischen beruflichen und familiären (Kinderbetreuungs-) Verpflichtungen thematisiert und unterstützt wird;
- dass die weibliche Lebensplanung als Ressource positiv bewertet wird (an den Stärken und am Selbstbewusstsein anknüpfen, nicht beruflich erworbene Kompetenzen und Qualifikationen sichtbar machen)
- dass an längerfristigen Berufsperspektiven gearbeitet wird.

Nachweis erfolgt durch  
Beschreibung der Erfahrung und Umsetzung

Bewertung erfolgt nach  
Umfang und Qualität der frauenspezifischen Beratungskompetenz

## **5. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG**

Nachfolgende Formvorlagen sind von den Förderungswerber\_innen zu verwenden!

5.1 Anschreiben

5.2 Deckblatt

5.3 Formblatt Unternehmensdaten

5.4 Formblatt Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung

5.5 Formblatt Referenzprojekte

5.6 Anlagen der\_des Förderungswerber\_in

## 5.1 Anschreiben

< Briefpapier der\_ des Förderungswerber\_in >

< Genaue Anschrift der\_ des Förderungswerber\_in >

An das  
**Arbeitsmarktservice Tirol**  
Landesgeschäftsstelle  
z.H. Frau Mag. Alexandra Grossrubatscher  
Amraser Straße 8  
6020 Innsbruck

< Datum >

**Betrifft: Interessensbekundung Förderungsverfahren Beratungs- und Betreuungsleistungen zur erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme oder zur geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung**

Sehr geehrte Frau Grossrubatscher,

anbei übermitteln wir Ihnen die Interessensbekundung zum Förderungsverfahren **Beratungs- und Betreuungsleistungen zur erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme oder zur geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung**. Im Falle einer Einladung zum Förderungswettbewerb beabsichtigen wir die Stellung eines Förderungsbegehrens.

Ich (Wir) erkläre(n), dass keine rechtskräftige Verurteilung gegen mich/uns oder (sofern es sich um eine\_einen Unternehmer\_in handelt, die\_der keine natürliche Person ist) gegen Mitglieder im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan der\_des Unternehmer\_in oder gegen Personen, die darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse haben, vorliegen, wenn einer der folgenden Tatbestände betroffen ist: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Vereinigung oder Organisation (§§ 278 und 278a Strafgesetzbuch [StGB]), Terroristische Vereinigung, Terroristische Straftaten oder Terrorismusfinanzierung (§§ 278b bis 278d StGB), Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Bestechung, Vorteilszuwendung oder verbotene Intervention (§§ 304 bis 309 StGB und § 10 Bundesgesetz gegen unlauteren Wettbewerb [UWG]), Betrug (§§ 146 bis 148 StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB), Geldwäscherei (§ 165 StGB), Sklaverei, Menschenhandel oder Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (§§ 104, 104a und 217 StGB) bzw. ein entsprechender Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes, in dem die\_der Förderungswerber\_in ihren\_seinen Sitz hat

Ich (Wir) erkläre(n), dass (ich) wir bzw. im Falle einer juristischen Person, die Einrichtung, die für die Durchführung der Leistung erforderliche fachliche Fähigkeiten (z.B. allfällig erforderliche Gewerbeberechtigung) besitze(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass über das Vermögen der Einrichtung kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. dass keine Abweisung einer Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens vorliegt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass (meine) unsere Einrichtung sich nicht in Liquidation befindet und ich (wir) die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt habe(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass weder gegen mich/uns noch gegen Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich und die Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan die durchzuführenden Arbeiten, unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetzes verrichten.

Ich (Wir) erkläre(n), dass weder ich (wir) noch Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan uns/sich im Rahmen unserer/ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz, begangen habe(n), die von vom Förderungsgeber nachweislich festgestellt wurde(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem (ich) wir niedergelassen bin (sind), nachgekommen sind.

Ich (Wir) erkläre(n), dass weder ich (wir) noch Mitglieder im Leitungs- oder Aufsichtsorgan uns/sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt habe(n).

Ich (Wir) erklären, dass das Projekt in der Regel in meinen (unseren) Räumlichkeiten durchgeführt wird.

Ich (Wir) erklären, dass ich /wir im Sinne des Artikel 28 der DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchführen werde(n), dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) bei Projekten, die von vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet habe(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass meine(unsere) Angaben vollständig und richtig sind.

Zum Zeichen meines (unseres) Einverständnisses zeichne(n) ich (wir) rechtsgültig wie folgt:

.....

< Ort, Datum >

.....

< Rechtsgültige Fertigung & Stampiglie >

## **Interessensbekundung zum Förderungsverfahren**

**Beratungs- und Betreuungsleistungen  
zur erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsaufnahme oder  
zur geeigneten Aus- bzw. Weiterbildung**

**Förderungswerber\_in:**

Name:

Anschrift:

**Ansprechperson:**

Name:

Tel.:

Fax:

E-Mail: **ACHTUNG:** Dies muss eine E-Mailadresse sein, an die rechtsverbindliche Zusendungen gesandt werden können.

### 5.3 Formblatt: Daten zur/zum Förderungswerber\_in

<b>Daten zur/zum Förderungswerber_in</b>
--

Name der/des Förderungswerber_in/Rechtsform:
--

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer
--

Allfällige Befugnis/Gewerbeberechtigung
---

Haupttätigkeit der/des Förderungswerber_in:
---

Gesamtumsatz exkl. USt. (in EURO):
------------------------------------

2022:
-------

2023:
-------

2024:
-------

Anzahl der einschlägig beschäftigten Mitarbeiter_innen:
---

2023:
-------

2024:
-------

Aktuell:
----------

Seit wann besteht das Unternehmen:
------------------------------------

#### **5.4 Formblatt: Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung**

1. Beschreibung der lokalen Präsenz der Organisation in Bezug auf das Projekt
2. Beschreibung der Partnerschaft mit vor- und nachgelagerten Einrichtungen in Bezug auf das Projekt
3. Beschreibung der Social Responsibility Maßnahmen in der Organisation
4. Beschreibung der Fachkenntnis in frauenspezifischer Beratung

## 5.5. Formblatt: Referenzprojekte

Referenzprojekt Nr.	
Name des Projekterbringers	
Projekttitel	
Art der Leistung	
Beschreibung des Leistungsinhaltes: Generell sowie insbesondere in Hinblick auf eine allfällige Nähe zum Förderungsgegenstand sowie bzgl. der inhaltlichen Komplexität.	
Name und Sitz des Förderungs-/Auftraggebers	
Kontaktdaten der Auskunftsperson des Förderungs-/Auftraggebers	
Anzahl der erbrachten Leistungstage	
Auftragswert der Leistung in € exkl. USt.	
%-Anteil sowie Wert der Leistung in € exkl. USt. bei Leistung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	
Zeit der Leistungserbringung Anfang / Ende (Datum)	
Ort der Leistungserbringung	
<b>Bewertung der Qualität der Leistungserbringung durch den ehemaligen Förderungs-/Auftraggeber<sup>1)</sup></b> Dabei sind Kriterien wie das erzielte Ergebnis, die Kooperation mit dem Förderungsgeber sowie die Zufriedenheit der Teilnehmer_innen zu berücksichtigen.	(10 – beste Note; 1 – schlechteste Note)  <b>/ 10 / 9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 /</b> (Die jeweilige Note ist einzukreisen)
	(Unterschrift des ehemaligen Förderungs-/Auftraggebers)

<sup>1</sup> Im Falle des AMS als ehemaliger Förder-/Auftraggeber kann die Bewertung an die (regionale) Kursbetreuung delegiert werden.

## **5.6 Anlagen der\_des Förderungswerber\_in**

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten.

Ende der Unterlage